

## **P r o t o k o l l**

### **der Sitzung der Ausbildungskommission vom 03.02.2014**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

#### **Anwesende**

Hochschullehrer/in: Hundsdoerfer, Kleinaltenkamp

Stud. Vertr.: Stockhausen, Klenk, Much, Kemnitz, Sorgatz, Dammerer, Gallinger

Sonst. Mitarb.: Hannig, Brüggemann

Protokoll: Gallinger

#### **TOP 1      **Genehmigung Protokoll****

Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Ausbildungskommission (ABK) vom 17.12.2013.

Beschluss: Angenommen bei 1 Enthaltung

#### **TOP 2      **Nicht-Miteinbeziehung der ABK im Zuge der Festsetzung letztmaliger Prüfungstermine für Diplomstudierende – Kompetenzen und Themen der ABK****

Die Studierenden kritisieren scharf, dass die ABK im Vorfeld der Erarbeitung der Satzung zur Festsetzung letztmaliger Prüfungstermine für Diplomstudierende nicht mit einbezogen wurde. Ferner richten die Studierenden ihre Kritik an den Fachbereichsrat (FBR), welcher die Satzung zur Festsetzung letztmaliger Prüfungstermine für Diplomstudierende, trotz der in der FBR-Sitzung formulierten Kritik an der Vorgehensweise, zur Abstimmung gebracht wurde.

Die ABK stimmt darüber ein, dass gemeinsam mit dem FBR ein Entwurf erarbeitet wird, in dem die Aufgaben der ABK spezifiziert werden.

#### **TOP 3      **Härtefallregelung im Zuge der Festsetzung letztmaliger Prüfungstermine für Diplomstudierende****

Die ABK beschließt, dem FBR die Aufnahme der folgenden Härtefallregelung in die Satzung zur Festsetzung letztmaliger Prüfungstermine für Diplomstudierende zu empfehlen:

*„Der in § 2 festgelegte Zeitpunkt berücksichtigt im Regelfall die Lebensumstände der Studierenden. Der Prüfungsausschuss kann darüber hinaus auf begründeten schriftlichen Antrag bei einer unzumutbaren Härte eine Verlängerung des in § 2 festgelegten Zeitpunkts um in der Regel ein oder zwei Semester insbesondere aus folgenden Gründen einräumen:*

- 1. schwere chronische Erkrankung, die ein reguläres Studium nicht möglich gemacht hat,*
- 2. unvorhergesehene persönliche Belastung (z.B. Tod eines nahen Angehörigen),*
- 3. Schwerbehinderung,*
- 4. Pflege Angehöriger,*
- 5. Schwangerschaft und Kinderbetreuung,*
- 6. sonstige schwerwiegende Gründe.*

*Dem Antrag ist ein individueller Studienverlaufsplan beizufügen.“*

Beschluss: einstimmig angenommen

TOP 4

#### **Überarbeitung ABV-Ordnung**

Die ABK empfiehlt dem FBR, den vorliegenden Entwurf der fachbereichseigenen StO/PO im ABV-Bereich mit folgenden Änderungen zur Abstimmung vorzulegen:

1. In § 5 (1) 2.: Umbenennung des Moduls „Betriebswirtschaftslehre und Gender“ in „Wirtschaftswissenschaft und Gender“.
2. In § 9 (3) 2. Abs.: Herabsetzung der Präsenzstudienzeit von 85 % auf 80 %.

Beschluss: Angenommen bei 3 Enthaltungen.